

Bewerbungsbogen

„Das Magdeburger Vakuum“ 2019

SOLO

ENSEMBLE

Name

Agentur

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Telefon / Mobil

E-Mail / Homepage

Name des Programms

Genre

Anzahl der Personen (inkl. Techniker)

Eine eventuelle Nominierung kann nur erfolgen, wenn der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt ist und alle geforderten Unterlagen vollständig bis zum Bewerbungsschluss vorliegen.

EINSENDESCHLUSS 1. September 2018

(Es zählt der Poststempel)

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT

Veranstalter: Verein zur Förderung der Kabarettkultur in Magdeburg e.V.
Magdeburger Vakuum, Breiter Weg 37, 39104 Magdeburg
0391/ 40 255 40, info@magdeburger-vakuum.de, www.magdeburger-vakuum.de
facebook.com/magdeburgervakuum



2019



Magdeburg ist die Stadt des Vakuums. Der in Magdeburg weltbekannte Bürgermeister a.D. und Physiker Otto von Guericke hat das Vakuum erfunden und es verstanden, es dem Verbraucher unter anderem als Luftpumpe alltagstauglich anzubieten. Was Otto von Guericke bestimmt niemals gedacht hätte, ist, dass ein Kleinkunstpreis nach seiner Entdeckung benannt wird. Dass Unterdruck und luftleerer Raum eines Tages die Grundlage für eine komödiantische Auszeichnung erhalten, ist sicher ganz im Sinne der Satire. Kabarettisten, Kleinkünstler, Comedians und andere Verwirrte können sich für das Magdeburger Vakuum 2019, den Sachsen-Anhaltischen Kabarett- und Kleinkunstpreis bewerben. Zu gewinnen gibt es Gastspiele im Raum Magdeburg zu den ortsüblichen Bedingungen, Reputation und große Medienpräsenz.

Bedingungen

Das mindestens 90-minütige Programm mit dem sich beim **Magdeburger Vakuum 2019** beworben wird, muss abendfüllend sein, aus eigener Feder stammen, schon aufgeführt worden sein und sollte dem Kleinkunstcharakter im weitesten Sinne entsprechen. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Es können sich Gruppen und Solisten für diesen Preis bewerben. Das **Magdeburger Vakuum 2019** ist kein Nachwuchspreis. Die BewerberInnen müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Unterlagen

Benötigt wird eine aussagekräftige Bewerbung:

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen (mit Anlagen)
- Beschreibung des Künstlers/ Programms
- DemoVideo min. 15 Minuten, DVD oder InternetLink,
- Informationen zum Künstler und zum Programm,
- Pressekritiken (falls vorhanden)
- ausgefüllte GEMA-Liste (falls nötig)
- Technikrider/ Bühnenplan

Ablauf

Alle Bewerbungen werden gesichtet und eine Vorauswahl wird getroffen. Die Auftrittsreihenfolge der Künstler an den beiden Vorrundentagen wird dann festgelegt. Die BewerberInnen werden bei Nominierung hierüber informiert. Eingeladen werden zu den 2 Vorrunden des Wettbewerbs je vier TeilnehmerInnen, die ein maximal 20minütiges Set spielen. Aus diesen werden pro Vorrundentag zwei, also insgesamt vier Finalteilnehmer ausgewählt. Im Finale spielen die vier Nominierten ebenfalls ein 20minütiges Set. Die Jury des Magdeburger Vakuums entscheidet unter Beteiligung des Publikums, das als vollwertige Jurystimme zählt, über die Teilnahme des Künstlers im Finale und auch über den Preisträger.

Die Jury

Die Jury des Magdeburger Vakuums besteht aus:

Veranstalter:

KabarettGenial
KleinkunstBühne Burg
Salzlandtheater Staßfurt

Medienvertreter:

Magdeburger Stadtmagazin „DATEs“
mdr kultur

Künstlern:

Lars Johansen, Kabarettist

Änderungen vorbehalten

Vergütung

Gruppen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 200 €, Solisten erhalten eine Aufwandsentschädigung von 150 € zu den üblichen Bedingungen pro Auftritt.

Termine

Mittwoch, **23. Januar 2019** - erster Vorrundentag
Donnerstag, **24. Januar 2019** - zweiter Vorrundentag
Freitag, **25. Januar 2019** - Finale
Sonnabend, **26. Januar 2019** - PreisträgerGala

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich mit der Bewerbung und nachstehenden Unterschrift bei Nominierung und Erfolg am Finaltag und der Gala teilzunehmen.

Veranstaltungsort

Kabarett „...nach Hengstmanns“
Breiter Weg 37
39104 Magdeburg



Rechte

Alle Urheber und Verwertungsrechte verbleiben bei den BewerberInnen. Weiterhin versichern die BewerberInnen, dass durch die Aufführung keine Rechte Dritter verletzt werden. Mit der Bewerbung erteilen die BewerberInnen ihr Einverständnis, dass zum Zwecke der Werbung und der Berichterstattung Ton- und Bildaufnahmen der Veranstaltungen angefertigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.